

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag nimmt den als Anlage Nr. 1 beigefügten Wiederaufbauplan des Rhein-Sieg-Kreises für die kommunale öffentliche Infrastruktur nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zur Kenntnis und beschließt diesen. Er beauftragt die Verwaltung, auf dessen Grundlage einen Antrag auf Aufbauhilfen gemäß Ziff.6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen beim Land Nordrhein-Westfalen zu stellen.